

Mercredi soir, 21 novembre 2018

Direction de l'instruction publique

57 2018.RRGR.164 Motion 037-2018 Fuchs (Bern, UDC) Pour des petits secouristes en herbe dans les écoles bernoises Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2)

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 57: «Im Notfall rasch und richtig handeln – Berner Schüler als Laienhelfer!». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion; diese wurde von Grossrat Fuchs eingereicht und wird heute von Grossrätin Hebeisen vertreten. Grossrätin Hebeisen, Sie haben das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Ich darf hier sozusagen ein Erbstück vortragen. Thomas Fuchs hat in Punkt 1 gefordert, dass die Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen Pflichtfach werden soll. In der Antwort des Regierungsrates ist zu vernehmen, dass er diesen Punkt ablehnt, weil die verbindliche Aufnahme der Erste-Hilfe-Ausbildung den Rahmen des Lehrplans sprengen würde. Die Wichtigkeit des Themas sei dem Regierungsrat aber durchaus bewusst. Die Einführung der Erste-Hilfe-Ausbildung als Pflichtfach, das muss auch ich sagen, damit wäre das Fuder beim Lehrplan 21 wohl definitiv überladen. Aber die Wichtigkeit des Themas Erste Hilfe könnte von den Lehrkräften zum Beispiel im dritten Zyklus des Fachs »Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)« behandelt werden, etwa in geeigneter Form im Fach »Ethik, Religion, Gemeinschaft«. Damit würden die Schülerinnen und Schüler mit den Grundsätzen der Ersten Hilfe vertraut gemacht und sensibilisiert.

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) und die Samaritervereine haben ein Projekt, bei dem es darum geht, dass Schülerinnen und Schüler das Leisten Erster Hilfe erlernen. Dies ermöglicht ihnen dann auch, bei Unfällen auf dem Pausenplatz, bei Sportveranstaltungen, auf der Schulreise, aber auch in der Freizeit im Ernstfall erste Massnahmen zu treffen sowie rasch und kompetent Hilfe zu leisten. Damit solche Angebote an der Volksschule im Kanton Bern aufrechterhalten bleiben oder ermöglicht werden können und die Schulleitungen Lehrkräfte und Schüler weiter für dieses wichtige Thema sensibilisieren, wandle ich den Vorstoss in ein Postulat. Damit soll erreicht werden, dass Erste Hilfe an den Schulen ein Dauerthema oder mindestens ein Thema bleibt. Weiter wäre es wichtig, dass das Amt für Kindergarten und Volksschule regelmässig in dessen Newsletter die Schulleitungen und Lehrkräfte auf das Thema Erste Hilfe aufmerksam macht. Bei Punkt 2 bin ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und somit auch mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung dieses Punkts der Motion.

Präsident. Punkt 1 ist in ein Postulat gewandelt worden. Bei Punkt 2 ist der Antrag auf Annahme und Abschreibung von der Motionärin unbestritten. Somit diskutieren wir noch über diese beiden Punkte. Ich erteile den Fraktionen das Wort. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Gygax das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Thomas Fuchs beziehungsweise jetzt Annegret Hebeisen, greift mit der Motion ein Thema auf, das sicher eine Diskussion wert ist. Es wäre wirklich wünschenswert, dass alle Menschen, ob gross oder klein, eine Erste-Hilfe-Ausbildung genossen haben. Wenn diese im Lehrplan der Volksschule Platz fände, wäre es zumindest ein Anfang. Es wäre aber immer noch keine Garantie dafür, dass in einem Notfall richtig und schnell genug gehandelt würde. Es gibt auch noch viele andere Themen und Bereiche, bei denen es wünschenswert wäre, wenn sie im Lehrplan von Schülern genügend Platz fänden, weil sie für das Leben eine wichtige Grundlage bieten. Die Regierung sagt es in ihrer Antwort aber richtig, und die BDP schliesst sich deshalb dieser Antwort auch einstimmig an: Die Schule als solche kann nicht alle Anliegen und Ansprüche der Gesellschaft aufnehmen und abdecken. Der Schulpflichtstoff ist in jeder Alterskategorie breit und dicht. Die zeitlichen Ressourcen sind beschränkt. Kompetenz in

Erster Hilfe kann aber problemlos über einen Verein vermittelt werden. Ein Samariterverein beispielsweise ist sicher in der Lage, altersgerechte Kurse zu gestalten. Interessierte Kinder und Jugendliche sind in der Lage, die Teilnahme selber zu organisieren. Die BDP hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Nothelferkurs von verschiedenen Strassenverkehrsämtern als unwichtig erachtet wird und deshalb abgeschafft werden soll. Die BDP ist froh, dass der Regierungsrat diese Haltung nicht teilt und sich dem Bund gegenüber entsprechend geäußert hat. Aus Sicht der BDP soll der Nothelferkurs weiterhin eine Bedingung zum Erlangen eines Lernfahrausweises sein. Wir danken deshalb der Regierung für die entsprechende Vernehmlassungsantwort. Die BDP wird die Motion beziehungsweise auch das gewandelte Postulat wie die Regierung beantworten: Wir lehnen es ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Einführung von Erster Hilfe als Ausbildung, als Pflichtstoff an der Volksschule: Ich finde es sehr wichtig, dass wir Nothilfe-Kurse an der Volksschule anbieten. Ich bin derselben Meinung, die der Regierungsrat kommuniziert, nämlich, dass man nicht alle Anliegen in den Lehrplan 21 aufnehmen kann. Konkret betrifft das jetzt den Fall des Nothelferkurses. Ich unterstütze aber, dass die wichtige Ausbildung im freiwilligen Angebot der Schule oder in den Projektwochen aufgenommen und angeboten werden soll. Wir folgen darin dem Postulat. Hingegen begrüßen wir den zweiten Teil, nämlich die Beibehaltung der Pflicht zur Absolvierung des Nothelferkurses zum Erlangen des Fahrausweises. Wir sind froh, dass der Regierungsrat die Absolvierungspflicht auch unterstützt.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp-Fraktion schliesst sich der Regierung an. Der Lehrplan 21 lässt den Spielraum offen. Und der zweite Punkt ist ja auch auf eidgenössischer Ebene geregelt. Wir folgen also der Empfehlung der Regierung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Auch meine Fraktion unterstützt den Regierungsrat in beiden Punkten. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, wie wir es an unserer Schule machen. Wir bieten in den 9. Klassen gemeinsam mit dem Elternrat den Erste-Hilfe-Kurs an. Es gibt auch die Möglichkeit, dass erwachsene Personen die Ausbildung zur Auffrischung besuchen. Durchgeführt wird er gemeinsam mit dem Samariterverein. Er wird sehr gut besucht. Es ist auch das richtige Alter, wenn man den Kurs in der 9. Klasse absolviert. Bitte unterstützen Sie den Vorschlag der Regierung.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Der Motionär hat bei seinem Vorstoss zweifelsfrei ein ganz wichtiges Thema angestossen. Erste Hilfe zu leisten, ist nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick den Anschein macht. Das wissen Sie alle. Deshalb schadet eine diesbezügliche Ausbildung nie. Ahnungslos und ganz unvorbereitet kann man von einer Sekunde auf die andere mit einem solchen Ereignis konfrontiert sein und sollte dann möglichst schnell Erste Hilfe leisten können. Dann ist es gut, wenn man gewisse Vorkenntnisse hat und mit der nötigen Ruhe helfen kann, bis Fachkräfte vor Ort sind. Wenn in der Schule eine erste, vielleicht auch relativ geringe Sensibilisierung zum Thema mit auf den Weg gegeben wird, ist das sicher nicht schädlich. Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, ein diesbezügliches Postulat würde nicht schaden. Wir empfehlen Ihnen deshalb dessen Annahme. Für den Punkt 2 empfehlen wir ebenfalls Annahme, aber mit Abschreibung.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich bin wieder einmal da, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer sich schon einmal in einer Notsituation befand, in der Erste Hilfe geleistet wurde, weiss, wie wichtig es ist, dass man kompetent und sicher reagieren kann. Es ist sicher nicht schlecht, wenn man schon relativ früh ein Basiswissen aufbauen kann. Bei allem Goodwill und aller Sympathie gegenüber Thomas Fuchs, verstehen wir aber auch die Vorbehalte des Regierungsrates, der Schwierigkeiten sieht, dies in den Lehrplan aufzunehmen und zu einem Obligatorium zu machen. Wie wir gerade gehört haben, können es besonders interessierte Klassen heute schon tun, in der 9. Klasse oder anlässlich einer Projektwoche. Mit dem Wandeln in ein Postulat unterstützen wir den Punkt 1, weil uns wichtig ist, dass er geprüft wird. Bei Punkt 2 empfehlen wir Annahme und Abschreibung, wie es auch der Regierungsrat vorschlägt.

Virginie Heyer, Perrefitte (FDP). Je ne vais pas répéter les bons arguments de mes collègues. Je veux simplement vous dire que le PLR rejette également le postulat pour le point 1, et adoptera et classera le point 2.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Ich mache es auch relativ kurz. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates zu diesem Vorstoss und lehnen den ersten Punkt ab; den zweiten Punkt nehmen wir an und schreiben ihn ab.

Kurz zum ersten Punkt: Die Erste-Hilfe-Ausbildung zum Pflichtstoff in der Schule zu machen, lehnen wir ab. Der neue Lehrplan wurde sehr sorgfältig und überlegt erarbeitet und sollte nicht schon jetzt wieder geändert werden. Der Ausgewogenheit der Kompetenzen, also den Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich ein Kind auf den verschiedenen Schulstufen aneignen muss, ist dort Rechnung getragen worden. Deshalb erachten wir eine Erste-Hilfe-Ausbildung als Pflichtstoff für nicht nötig. Wie wir bereits gehört haben, kann der Stoff aber ganz gut in den Unterricht eingebaut werden. Überlassen wir es doch einfach den Schulen und den Lehrpersonen, ob und wie sie das Thema einbauen wollen. Wir haben schliesslich auch schon andere Ideen hier auf dem Tisch gehabt, etwa Tastaturschreiben oder Selbstverteidigungskurse. Wir wollen es so belassen, wie es ist. Es ist gut so.

Präsident. Ich erteile der Erziehungsdirektorin das Wort.

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin. Das ist durchaus ein wichtiges Thema, das der Motionär hier aufgegriffen hat. Im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands muss es tatsächlich schnell gehen, und da sind alle hilfreich, die mithelfen können, Leben zu retten. Das haben auch die Berner Schulen erkannt. Im aktuellen Schuljahr haben bereits zweiundzwanzig Schulen Nothilfekurse durchgeführt. Diese organisieren sie entweder zusammen mit Samaritervereinen, dem Roten Kreuz oder mit der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. Das Amt für Kindergarten, Volksschulen und Beratung hat diese Schulen mit 53 000 Franken unterstützt. Aber auch 273 Einzellehrpersonen haben sich auf diesem Gebiet weitergebildet. Diesbezüglich wurden Kursgelder in Höhe von 33 000 Franken zurückerstattet.

Eine Motion enthält immer einen konkreten Motionstext. Zur Forderung, die der Motionär damals eingereicht hat, eine Erste-Hilfe-Ausbildung als Pflichtstoff einzuführen, müssen wir wirklich sagen: Das geht nicht. Wir müssten diese nämlich als Pflichtfach in den Lehrplan 21 aufnehmen. Der Lehrplan 21 wurde erst vor wenigen Monaten eingeführt, wie Sie alle wissen. Wir wollen ihn und damit die Lehrkräfte nicht schon wieder mit neuen Themen überhäufen. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass die ERZ die Schulen weiterhin, zum Beispiel via Newsletter, für diese Thematik sensibilisiert. Ich kann mir weiter vorstellen, dass wir die Schulen ermuntern, auch zukünftig im Rahmen ihrer Weiterbildung die bestehenden Angebote zu nutzen. Schliesslich kann ich mir auch vorstellen, dass das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung helfen kann, Kursgelder mitzutragen, solange sie sich in diesem Rahmen bewegen. Das können wir gerne tun. Aber ein obligatorischer Pflichtstoff sollte es nicht sein, auch nicht mittels eines Postulats. Wenn das Postulat verlangt, dass man mit dieser Sensibilisierung, mit der Unterstützung der bestehenden Angebote, die ich aufgezählt habe, das richtige Signal sendet, dann könnte ich auch mit einem Postulat leben. Aber die Regierung hat klar gesagt, der Punkt 1 sei abzulehnen, weil er den Lehrplan überlastet. Ich könnte dann mit dem Postulat leben, wenn Sie alle genau hingehört haben und wissen, dass es keinen Pflichtlehrstoff gibt. Das ist nicht möglich. Damit würden wir wirklich alle überfordern. Aber eine Sensibilisierung und ein weiterer Einsatz der bestehenden Angebote, das kann ich mir vorstellen.

Präsident. Wir stimmen punktweise ab. Wer diese Motion in Punkt 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 45

Nein 83

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat abgelehnt mit 83 Nein- zu 45 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 2, Annahme als Motion und gleichzeitige Abschreibung. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 bei gleichzeitiger Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 127

Nein 2

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben mit 127 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.